

Bezugspreis mit der Unterstutzungsbeilage
für's Jahr
monatlich 40 Pfennig. Belegt durch die
Post vierteljährlich 1 Mark Pfennig. 00

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ ^{dreimal}_{wöchentlich} — Freiwillige Unfall-Versicherung.

42. Sahian.

Die Bahnhofserweiterungen und das neue Empfangsgebäude.

Ramen, 15. Jan. Endlich wissen wir nun etwas mehr über den Stand der Bahnhöfz-angelegenheit. Ein Plan, der am 30. Jun. 1913 fertiggestellt wurde, liegt jetzt glücklich vor uns. Viele Anfragen von verschiedenen Seiten haben nicht vermocht, daß die Pläne früher bekannt gegeben wurden. Nun aber soll ansehender Dampf dahinter kommen, denn am 19. Januar läuft die Einspruchsfrist bereits ab. Dieses ist, wie wir bereits in letzter Nummer erwähnten, unzulässig, denn nach dem Gesetz müssen solche Pläne 14 Tage offen liegen. Und gerade bei einem Projekt von solch elementarer Bedeutung darf man auf keinem Fall die Einspruchsfrist verkürzen.

Die Stadtbewerwaltung strebt bekanntlich dahin, das Empfangsgebäude in das Merzfeld zu bekommen. Vor einiger Zeit hat die Eisenbahnverwaltung ihre Zustimmung hierzu gegeben, wenn die Stadt das Gelände für den Empfangsgebäude hergebe und eine Zufuhrstraße schaffe. Daraufhin machte die Stadtbewerwaltung große Landankäufe im „Merzfeld“ und nun soll, falls das vorliegende Projekt verwirklicht wird, der Bahnhof nicht nach Osten in die Stadt hinetn, sondern weiter nach Westen zu gelegt werden. Daß für die Stadt, weil ja alles auf dem Spiele steht, wenn sich einer weiteren Entwicklung entgegengehen will, brauchen wir nicht zu betonen. Die Interessen der Stadt erfordern meist Berücksichtigung ihrer Wünsche und hoffentlich werden die Vertreter der Eisenbahn in der heute stattgefundenen Sitzung mit der Stadtbewerwaltung sich diesem nicht verschließen haben. Möge es kommen, wie es wolle, dieses Projekt kann die Bürgerschaft auf keinen Fall guthießen. Es nimmt unserer Stadt die Lust und die Kraft zu weiterem Schaffen.

Bei einer Bahnhofsverlegung haben einige Bürger stets eine Schädigung zu erwarten, mal mehr, mal weniger. Auch die Anwohner der Bahnhofstraße fühlen der Seeteebrücke fühlten sich durch eine Errichtung des Empfangsgebäudes im Merck benachteiligt und wollen alles daran setzen, eine Verlegung zu verhindern. Dieserhalb findet bereits heute abend ein Zusammenkunft von Interessenten im Restaurant Sichertmann statt. Eine so große Schädigung dieser Anlieger der Bahnhofstraße könne wie in der letzten Verkehrsvereinsitzung aus geführt wurde, nicht eintreten, da die Unterführung und die Durchlegung der Elektrischen einen noch größeren Fußgängerverkehr erzeugen würde. Ueberdies würden neue Straßenzüge vom Bahnhof aus in das geschädigte Gebiet mildnen. Wenn aber eine Schädigung eintrete, müsse das Allgemein-Interesse über dasjenige einzelner Bürger stehen, und die Hebung des Gesamtverkehrs käme auch den Geschädigten wieder zugute.

Im nachstehenden geben wir nun das Projekt in seinen Einzelheiten wieder:

Der Grundgedanke des vorliegenden Plane ist der, den Güterverkehr weiter nach Westen zu verlegen und den Bahnhof an der jetzigen Stelle, nur etwas westlich, zu legen, die Einführung der Bahn nach Ilma, die nun noch dem Güterverkehr dienen soll, nicht mehr südlich, sondern nördlich, zwischen den Hausgelenken und der Leisfermann'schen Beileitung vorzunehmen. Der Personenverkehr und der Güterverkehr werden für die Folge auseinander gehalten. Die zwei Geleise für den Güterverkehr kommen am Sporenweg zu liegen, die für den Personenverkehr werden an das Empfangsgebäude gelegt. In der Gemeinde West werden die neuen Geleise südlich gelegt, die beständige Ebné-Brücke wird erneuert und 18 Meter breit. In der Gemeinde Süblame ist eine Brücke vorgesehen in der Nähe der Besingung des Landwirts Schulze-Vergé. Diese soll 4 Meter hoch und 8 Meter breit werden, nach unserer Ansicht unzulänglich. Da an der Bahn liegende bisherige Seitenmauer nach Westid wird nördlicher verlegt und erhält 5 Meter Breite. Der Uebergangs-Bahnhof der Zeche „Monopol“ wird an der nördlichen Seite der Bahngasse beibehalten und fast bis zur Görner-Brücke nach Westen hinausgeschoben. Dementprechend erfolgt auch eine westliche Verchiebung des südlichen Teiles des Anschlußgeleises der Zeche Monopol um 25 Meter. Dieses Anschlußgeis wird in der Nähe des Bahndammes von dem von der Bahnhofstraße entlang nach Westid führenden Weg der mittelst einer Unterführung gekreuzt. — Da der Bahnhof westlich des neuen Empfangsgebäudes nach Norden zu um etwa 120 Meter erweitert wird, so muß die Eisenbahn die Fellinghaus's

Gabrit und eine Anzahl Häuser an der Weidler Straße wegkaufen. Der hiesige Bahnhof erhält in Zukunft einen Wasserturm und eine angebaute Badeanstalt für die Bahnhofsb Beamten, welche beide Gebäulichkeiten fast unmittelbar am Schichtbause errichtet werden. Da die Personenzuggleise an die südliche Seite gelegt und bedeutend erhöht werden, so kommt der bisher bestehende Eisenbahnanfschlag der Winterischen Gabrit in Wegfall. Der Güterbahnhof erhält nach dem Plan 17 Gleise, während bisher nur deren 9 vorhanden waren. — Der Eingang in das neue Empfangsgebäude wird flüßig gelegt, das alte Empfangsgebäude und die Bahnmeisterei fallen fort, dafür wird am Bahnhofsvorplatz ein Gebäude für Dienstmohnungen errichtet werden.

An das Empfangsgebäude schließen sich
direkt die Güterzuggleise von und nach
Lüna, sowie von und nach Hamm an und dann
folgen erst die Personenzuggleise von und nach
Hamm, welche vermittelt einer direkt vom
Empfangsgebäude ausgehenden Unterführung
erreicht werden. Der 300 Meter lange Bahn-
steig für diese Personenzuggleise liegt an
Stelle des jetzigen Gleises für die Lünaer
Personenzüge.

Die Unnaerstraße wird vermittelst einer Unterführung in einer Breite von 14 Metern und einer Höhe von 4,20 Metern unter der Eisenbahn durchgeführt. Im Interesse des Verkehrs, besonders da auch die Straßenbahn die Unterführung benutzt, ist die Unterführung als zu schmal anzusehen. — Die bisher südlich in den Bahnhof eingeführte Unnaer Eisenbahn wird nördlich in den Bahnhof Rammelsloh eingeführt. Diese Einführung erfolgt in einem großen Bogen, dessen Scheitelpunkt etwa 22 Meter nördlich der Köln-Mündener Bahn liegt, so daß zwischen diesen beiden Bahnstrecken ein großes unbearbeitetes Terrain liegen bleibt. Dabei ist bemerkenswert, daß auch südlich der Köln-Mündener Bahnstrecke eine Verengung der Unnaer Bahn erfolgt, indem letztere nicht mehr an der Volkermann'schen Bezeichnung, sondern zwischen den Bezeichnungen von Klosterbötte und Graas den Heerener Weg kreuzt und unter der sogenannten Bahnlinie zwischen den fünf Bogen und der jetzigen Fußgänger-Unterführung durchgeführt wird. Die erwähnte Fußgänger-Unterführung wird ihre Breite von 1,75 Meter beibehalten, aber auf eine Höhe von 2,50 Meter gebracht. Der jetzige Feldweg in seiner Höhe an der östlichen Stadtgrenze, der sogenannte kleine Bogen, wird in einer fahrbare Unterführung von 5 Meter Breite und 4 Meter Höhe umgewandelt.

Wir erhalten weiter folgende interessante
Zuschrift: Seit einigen Tagen erregt die
Müller das von der Eisenbahnverwaltung
gelegte Projekt der neuen Bahnhofsanlagen
Stimmen. Ich habe in Laufe der Jahre man-
ner erstandene Bahnhofsumbauten kennen ge-
lernt und muß offen gestehen, einen derarti-
gen, jede Entwicklung der Stadt ausschließen-
den Plan, der auch in keiner Beziehung An-
spruch auf Schönheit und Fortschritt machen
kann, habe ich noch nicht gesehen. Sicherlich
wird und muß die Stadtverwaltung und Bü-
rgerschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden
Mitteln hiergegen Einspruch erheben.

Wir wissen alle, daß unsere Stadt bei allen Seiten von Kolonien eingeschlossen ist, die eine Ausdehnung fast unmöglich macht. In richtiger Erkenntnis dessen hat die Stadtverwaltung im Merks, der einzigen freien Seite, Grundstücke angekauft, und hierhin den neuen Bahnhof zu verlegen und ein neues Wohn- und Geschäftsviertel erstehen zu lassen. Da kommt die Eisenbahn und wendet einen biden Strich durch die Rechnung, indem sie mitten durch das Merks die Unnaer Bahn in weitem Bogen bis zum Niveauehöhe von 5 Mtr. führt. Alle Pläne der Stadt und Hoffnungen der Bürgerschaft sind dadurch zústande gekommen. Dies können wir nun und nimmermehr geduldet werden.

Und das Stationsgebäude, es soll weit nach Westen, ohne einen schönen Vorplatz, in die andere Seite haben, direkt der Kolonial gegenüber. Wahrlich, ein wunderbarer Unbill für Fremde. Es ist wirklich zu bedauern, daß dieselbe Eisenbahnverwaltung, die es sich mit anderen Städten Millionen und Übermillionen kosten läßt, hier die Wünsche der Stadtverwaltung und wohl auch der gesamten Bevölkerung einfach ignoriert. Das ganze Bild hat so viele große und kleine Mängel, daß ich es gründlich verwerfen muß.

Meiner Meinung nach müssen bei der
 arbeitung eines neuen Projektes folgen-
 Punkte unbedingt Berücksichtigung finden:
 1. Das neue Bahnhofs-Empfangsgebäu-
 de muß im Merks erscheinen.

2. Die Unnaer Bahn keinesfalls nach Art des alten Planes die Höhe der Hauptbahn zu erreichen lasse, es sei denn, daß dies viel östlicher, einem Berne, geschieht.

3. Anger der Hauptwinterführung bei Weissenfeld muß eine solche Mersch und bei der Winterföhen Gabel entstehen. Die erstere groß genug, um den zuverläßigen Späher den Straßenbahn-Vor von Heeren aufzunehmen; die zweite hingegen, für den Verkehr Dortmund-Sträßlachshof und edl. später für ein Aufsteigen der Winterföhen Gabel, das ich für wertvoll halte. Nur eine einzige Unterföhen bedeutet eine große Schädigung der Sand und die geringen Mischkosten für die beiden anderen stehen zu den Vorteilen in keinem Verhältnis und sind nur ein ganz geringer Bruchteil der Gesamtkosten.

4. Das gedachte Beamhaus (bis-a-vis Weissenfeld) muß verschwinden.

Zum Schluß noch ein et für den südlichen Teil der Bahnhofstraße. Meines achtens wird kaum ein Einer dieses Wahnisses geschädigt. Die Häute und Wirtshäuser werden sicherlich von den neuen Wänden oder Wärgen beu, die von oben zum Bahnhof, sondern von Nachbarn und Leuten, die zur Güterabhebung, zu den Gerichten, Schlachthof oder gl. gehen. Die Bewohner der Bahnhofstraße haben ohnehin die Vorteile der Post, des Telegraphen, des Telegraphen, der Fabriken bergl. und werden durch die Anlage insofern keine Nachteile erleiden, denn der Verkehr wird wie bisher. Selbst wenn den einzelnen eine kleine Schädigung enten sollte, so muß dies doch zurückgehen an die gewaltigen Vorteile des weitaus grüß Theiles der gesamten Bürgerchaft.

Parren, 15. Jan. (Schiedens.) Nach § 8 des Preussischen Emancipationsgesetzes für die Enteignung Grundstücke desselben vollen Wert zu setzen. Für die Wertheberechnung ist es natürlich großer Bedeutung, ob die enteignete Grundfläche als Baugrund anzusehen ist. Es muß hier auf die Umstände des einzelnen Falles an. Wird bei der Festlegung einer Fluchtlinie ein Theil eines Grundstücks zur Straßenzwecken abgetrennt, aber erst später enteignet, so hatte enteignete Personelle nicht dadurch ihr Bauplatzeigenthum verloren, daß nach Festlegung des Fluchtlinienplanes der Grundeigenthümer im Hinterland, ohne daß eine Bebauung abgetrennten kleinen Theile nicht möglich ist, verkauft hat. Wenn das ganze Grundstück bereits vor Fluchtlinienfestlegung Bauplatzeigenschaft hatte, so ist auch das zur Straßenzwecken entnommene kleine Grundstück als Baugrund zu bewerten und Enteignungsschädigung demgemäß zu messen.

Unsre Meteorologen beobachten
 der, und zwar diesmal das Verhalten der
 nach der amtlichen Barometrie ist die
 zurzeit folgende: 2 Aufdruck
 steigt in Nordwesten 775 Millimeter, und
 das bisherige Haupt- Minimum im Südwest
 des Erdtheils auch noch namlich vor
 wenn auch zu sekundärer Bedeutung herab
 drückt ist, so scheint die letzterlage auf
 gewisse Bestimmtheit Ansehen zu
 nehmen. Der Frost dürfte sich noch weiterhin
 schärfen, aber zunächst in mäßigem
 sang.

(Vertriebs-einstellung.) Die bekannte
 brif für Schacht- und Zischanlagen von
 Winter hiersebst stellt denächst ihren
 ein. Den noch beschästigte Arbeiter und
 gestellten wurde sämtlich Pändigung
 reicht.

(Besitzwechsel.) In der Subhastation
die Befizung des Herrn mit Starke in
Besiz der Städtischen Spar-
Zuschlagspr. beträgt 32 10 Mark.

An dem Feste Annen-Amnen, 15.
 (Verlängerter Gedächtnistag.) Da nun
 das hiesige Amt der Aufrufaden
 auch zur Einführung gelangt ist, wurden
 das laufende Jahr als fest. freie Tage,
 welche mit 12 Festtagen zusammen
 bestimmt: 6 Werktage, 3 Feiertagen,
 6 Werktagen vor Juni, 5 Werktagen vor
 sechs Werktagen vor Pfingst und 15 an ein
 folgende Samstage von Mitte Juni ab.

gramm an Oberst Reuter.) Wie wir
nachträglich erfahren, hat auch der Artillerie-
Berein des Kirchspiels Mettler an den Ober-

Gegen die Krankenversicherung der
Arbeiter, so unerwartete große Schwierigkeiten
entstand, wendet sich auch das preussische Abge-
ordnetenhaus. Am 6. December, also vor der
Annahme des Gesetzes, war im Reichstage ein
Gesetz eingebracht worden die Einführung der
Versicherung betr. die Bestimmung der neuen
Versicherung auf ein Jahr hinauszuziehen.
Der Versicherungsvertreter erklärte das zwar
möglich für die Ausführung des Gesetzes unter
den Schwierigkeiten ergeben hätten. Lehnte ab.
Antrag ab. Die Anfrage im preussischen Ab-
geordnetenhaus kann nicht mehr einen Aufschub
erwarten: das Gesetz bedeuende, sie be-
trifft sich daher auf die Forderung einer Ab-
änderung der bekannten Verhältnisse, die sich bei
der Krankenversicherung in den Distrikten
ergeben haben. Man darf annehmen, daß
die Regierung Abhilfe dadurch zu schaffen ver-
möge, daß sie die Versicherung unabhängiger Land-
wirthe noch möglichst erleichtert.

Italien.
Der Papst hat den Cardinal-Staats-
sär Merry del Val zum Erzprieſter an
Peterſkirche und zum Präſekten der Kongre-
ſion der außerordentlichen geiſtlichen An-
gelegenheiten an Stelle des verſtorbenen Car-
dinalſ Ramboſſa ernannt.

Reutter anschließend sein Freisprache ein im herzlichen Tone gehaltenes Sympathietelegramm gesandt.

Niederaden, 18 Jan. (Fahrrad gestohlen.) Dem Bergmann B. A. von hier wurde ein fast neues Fahrrad, das vor der Wirtschaft Wenzmann in Oberaden sitze stehen lassen, entwendet.

! Westid, 15. an. Die Meisterprüfung bestanden mit dem Abbitat „Gut“ vor dem Prüfungsamt in San die Anstreichermeister August Schäfer, Westid; August Höltermann, Frödenberg und Helm Reinberg, Bausen-
hagen.

Samm. 18. J. (Schrecklicher Selbstmord.) Der 55 Jahre alte Kaufmann Hegdorn in dem benannten Bezirk wurde seit einigen Tagen datz. Geiern nachmittags wurde Hegdorn seinem Wädhler als Leiche mit zerfetzelter Schäd. aufgefunden. Er

hatte eine Dynamitronne in den Mund ge-
 pfeifen, 15. J. (Dortmunder Straf-
 kammer.) Aus dem Amtsgerichtsgefängnis in
 Bielefeld entflohen der Nacht zum 20. Juli
 1913 drei Gefangene. Die Nacht wurde da-

den der Gefangene. Die Klinge wurde dadurch ermöglicht, die eine 2½ Zm. dicke Eisenfange durchschneiden und zur Seite gebogen wurde. In der eine wurde ein zu einer Säge umgearbeiteter Messer gefunden, mit dem die Inassen während mehrerer Nächte am Durchfagen der Säge gearbeitet hatten. Der Gefangenenauffeise August Aubert in Rünen soll fahrlässigerweise die Klinge dadurch zerfchuldet haben, daß er es unterließ, das Handwerkzeug aus den Fellen zu entfernen. Der Angeklagte ließ sich darauf, daß ihm bei seinem Diensttritt nicht gesagt worden sei, daß er allenthalben das Handwerkzeug entfernen müsse, jemand habe daran gedacht, daß es möglich sei könne, mit einem dünnen Messer eine Eisenfange zu durchfagen. Das Urteil lautete auf 10 M. Geldstrafe.

Dortmund, Jan. (Verschiedenes.)
Das Ende des Cours's der Niederdeutschen
Bank ist fürs erste noch nicht abzusehen.

Da zwischen den Kurstverwaltern der Tochtergesellschaften und den Gläubigern einerseits und der Kurstverwaltung der Bank andererseits noch eine Anzahl Prozesse schweben, die voraussichtlich nur alle Instanzen geführt werden. Ein Teil der Prozesse hat bis zur Beendigung des Bankprozesses geruht und dürfte erst jetzt wieder aufgenommen werden. In diesem Jahr haben die Kursture vorausichtlich nicht zu Ende gehen. Man rechnet damit, daß sogar die nächste Jahr noch darüber besteht.

(Brand in der Kirche.) Gestern vor-
mittag entstand ein Feuer in der Kirche, bei
dem jedoch glücklicherweise kein Ver-
lust in seineu erschwanden konnte. Das Feuer
war anscheinend blos Unvorsichtigkeit eines
Unbeteiligten in einer sogenannten Kirche neben
der Sakristei ausgebrochen und nahm schnell
einen bedrohlichen Umfang an. Der in der
Nähe wohnende Bautechner Struww konnte
den Brand aber erst erkennen. Der Schaden
betrug immerhin etw. 500 Mark betragen.

Ein Pulverturm in die Luft geflogen.

Wohum, 14. Fe. In Lax-Duenburg kl
gefiert vormittag 1½ Uhr der Puber-
schuppen der Firma Grämer (Wohum)
in die Luft geflogen Die Stätte des Unglücks
bildet einen breiten räumlichen Raum. Wie ver-
lautet, sind drei Arbeiter, zwei Gebrü-
der Bracht aus Er und ein dritter Fuhr-
mann namens Pawinkel aus Weimern,
durch die Explosion getödtet worden. Ei-
genen sind nicht zunden, wahrscheinlich wur-
den sie in Atome zerissen. Auch die Pferde
und geödt worden Die Ursache des Unglücks
hat noch nicht festgestellt werden können. Wahr-
scheinlich ist die Explosion bei der Puber-
adung erfolgt.

Die Explosion urde in Bochum und in
ordem Umkreise als erste einer ige Erschütter-
ung verpüßt. Jeder Stadt zerrangenen
Schaufensterkerstößen, in den Nachbarorten fiefen
trollenher von der Erde, in den Wohnungen
stießen sich die Fenster ufm. Besonders stark
machte sich die Erschütterung in der Gemeinde
Luzernburg bemerkbar. In der dortigen Schule
stieß ein Wand. Sämtliche Fenster des
roßen Gebäudes urden zertrümmert.

Die Explosion im Sprengstofflager der Firma Grämer ist von außerordentlich zerstörender Wirkung gewesen. Der Pulverturm befindet sich inmitten eines Buchen- und Eichenwaldes in einen Ber eingegraben. An der betreffenden Stelle sieht man jetzt nur noch eine etwa 10 Meter tiefe, breite Lücke, daß durch die Gewalt der Explosion aufgehoben worden ist. In weiten Umkreise sind die Bäume wie Streichhölzer zertrümmert. Die Dächer der Bureaus- und Wohnhäuser sind zum Theil abgedeckt und viele Fensterscheiben zertrümmert.

Von den geübten drei Leuten

man bis jetzt noch nicht die mindeste Spur
funden. Wohl sitzt man hier und da auf
im Waldboden heuße, feuchte Fezen, an
men man aber nicht unterheben kann, ob
sich um menschliche oder tierische Hautstücke,
er um die Kleidung der Opfer handelt. Di-
daber der Pferde liegen zerstückt auf der
fassehle. In der Nachbarschaft, vielleicht
bis 100 Meter vor dem Explosionsherde ent-
ficht, sieht man heringezt schwere Brunn-
die über den Wald hinweg aufs freie
des gesäubert um 30 bis 40 Renteime er tie-
den geforenen Reismöden eingerungen
o. Die beiden gestörten Brachtz waren die
eines eines Unternehmers gleichen Namens,
schon seit vielen Jahren sich mit dem
transport von Sprengstoffen beschäftigt. Der
Bracht selbst ist dem Unglück entgangen,
so ein Knecht, der kurz vorher mit seinem
rrenzt der Pulvergruppen verlassen hatte.

Es ist bei allem Unglück immer noch als ein Glück zu bezeichnen, daß das Sprengstofflager nicht seine normale Füllung hatte. Erst morgen sollte ein großer Transport Sprengstoffe angeliefert werden; gestern vormittag war man damit beschäftigt, eine Vorfällung durch kleinere Mengen vorzunehmen. Hierbei ist offenbar den transportierenden Leuten eine Riste entglitten und explodiert. Schon etwa eine Stunde nach dem Geschehnis waren Landrat und Polizeipräsident Gerstein-Bohum und Antkamm-Boos-Altenbohum auf der Unfallstelle, die von Polizeibeamten und Gendarmen abgesperrt war. Von den Behörden wurde darüber beraten, in welcher Weise die Schabenerschanzbrücke der Gemeindeeingeseßten hergestellt werden sollen. Die bezüglich Schritte sind bereits eingeleitet.

Die Zerstörungen

Die das Explosionsunglück in Querenburg im weitesten Umkreise des ganzen Bezirks angerichtet hat, sind größt, als anfangs vermutet wurde, so daß sich der Schaden nach vielen Tausenden von Mark belaufen dürfte. Im Süden wurde die Detonation bis über Blantenstein hinaus heftig verspürt, auch in Gattingen und den übrigen Orten des mehr westlichen Ruhrbezirks wurde der Knall wahrgenommen. In Bochum kürzten schwere Verwundeten ein, viele Fenster gingen in Trümmer und auch an Personen wurde Schaden angerichtet. So erlitt das 16jährige Lehrmädchen Martha Dietrich des Kaufhauses Borgzinner & Co. in dem Augenblick, als es zum Mittagbrot gehen wollte, durch die herabschützende Spiegelscheibe eine so schwere Handverletzung, daß das Mädchen Aufnahme im Krankenhaus finden mußte. Wie der Arzt feststellte, sind dem Mädchen von der Spiegelscheibe die Pulsader und Sehnen durchgeschnitten worden.

Wie von Augenzeugen weiter berichtet wird, war die Explosion von einer mächtigen Feuerkugel begleitet, der eine schwarze Wolke von Erde und Staub folgte. Für gewöhnlich ist der Dynamitschuppen zur Aufnahme von 25000 Kilogramm Dynamit eingerichtet. Gestern befanden sich aber nur ungefähr 100 Zentner darin. Man nimmt an, daß die Arbeiter, die mit dem Abladen einer kleinen Menge Sprengstoff beschäftigt waren, infolge der herrschenden Kälte steifgefrorene Finger hatten und daß ihnen aus Unachtsamkeit ein Faß Dynamit zu Boden stürzte. Dieser Sprengstoff ist bekanntlich bei Kälte besonders explosionsgefährlich. Von dem Gespann, das den Sprengstoff hergebracht hatte, war an der Linienkasselle fast gar nichts mehr zu sehen. Nur etwas verkohltes Eisen und ein zerstückter Pferdebock blieben die Ueberreste. Das mehrere Zentner schwere schmiedeeiserne Tor des Schuppens und die Madresen des Fuhrwerks liegen, wie Weichstreifen zusammengerollt, 100 Meter von der Unglücksstelle entfernt in den hartgefrorenen Wiesengrund eingegraben. Ungefähr in gleicher Entfernung, in der Nähe der Wirtschaststraße, fand man als einzigen Ueberrest der unglücklichen Menschenopfer der Katastrophe

eine noch in einem Handschuh steckende Hand.

in den kahlen Wipfeln der Bude hängen noch Kleidungsstücke, die wahrscheinlich den Besitzern gehört haben. Der Familie des Fuhrunternehmers brach in Baer wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht. Die beiden Söhne betreiben das Fuhrgeschäft mit ihrem Vater. Das dritte Opfer ist der schon genannte vereiratete Arbeiter Bachmütel aus Weimar.

Sehr interessant ist die Feststellung der Erdbebenwerte der Bochumer Vorgesellschaftsklasse. Der Seismograph dieser Werte hat um 11 Uhr 34 Minuten 55 Sekunden zunächst eine leichte Erschütterung registriert und 18 Sekunden später eine schwere Erschütterung. Man darf daraus wohl schließen, daß zunächst in Behälter mit Dynamit explodiert ist und daß durch den Schlag dann der bereits im Schuppen eingelagerte Sprengstoff zur Explosion gelangt ist.

003-11-76-98

Waldenheid, 14. Jan. (Anflug über Verbruggen?) Im hiesigen Bergisch-Märkischen Bahnhof entdeckte man in der Nacht zum Sonntag eine männliche Leiche, der beide Füße fehlten. Da der Leichnam zwischen den Gleisen lag, ist anzunehmen, daß der Mann aus einem der Nachtzüge gestürzt, überfahren und eines elenden Todes gestorben ist. Auch im Gesicht des Verunglückten waren Spuren von schweren Verletzungen vorhand'n, die aber nicht von dem Unfall herzurühren scheinen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Verbrechen vorliegt. Wer der Verunglückte ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

²⁰ Tieggen, 14. Jan. (Zusammenstoß.)
In Weidenan stieß die elektrische Kreisbahn
mit einem Fuhrwerk zusammen. Fuhr-
mann Krouer wurde getödtet.

.. ** Offen, 13. Jan. (Städtische Pfand-
einkaufsanstalt) Unter den in der letzten Stadt-
verordnetenitzung bewilligten Neubauten ist
als Projekt der zukünftigen Pfandleih-
anstalt besonders bemerkenswert. Der Bau-
er nach den Plänen des städtischen Bauinspek-
tors Spoelen errichtet wird, ist auf 450 000
Mark veranschlagt.

Sumnerbach, 14. Jan. (Zf. m. n. n.) Auf dem hiesigen
Bahnhof erfolgte Montag am Spätnachmittag
ein Zugstoß, in welchem zwei Personen verletzt
wurden. Der Lokomotivführer wurde durch den heftigen
Stoß von seinem Sitz geschleudert und an
den Füßen schwer verletzt. Er wurde das
nächste Krankenhaus gebracht. Die beiden
andere Personen erlitten leichtere Verletzungen. Das

Unglück ist auf falsche Weisenstellung zurückzuführen.

Wü hmei-Muhr, 13. Jan. (Mauhmord in
einm Mttchm.) Am heiligen ewangel.
Verforgungshau'e überfiel der 64jährige Ha-
den 80 Jahre alten Anfaßen Bindgens n
brachte ihm zahlreiche Wunden an Hm-kopf
Genick und Händen bei. Dann raubte er den
Ueberfaßen n fte Er paral f: in Betrage von
120 Mark, verfhloß das Zimmer und wart d n
Schüßel fort. Darauf begab er fch, als ob
nichts geſchehen wäre, zu den übrigen An-
faßen des Heims. Als dem Bindgens f m
Abendbrot gebracht werden follte und die Türe
perforloßen war, wurde die e gewaltam geöff-
net. Man fand alsdann den Leblofen in feinem
Blute ſchümmend. Lei d r polize Mäßen Un-
terfuchung wurde man auf den Täter durch
das Verhalten eines hinzugezogener Polzei-
hundes aufmerkſam. Der Täter legte dann
auch ein Gefändnis ab. Wie eß h i t hat er
ſchon früher wiederholt kleinere Diebſtälle im
Mttchheim begangen.

Milgim-Ruhr, 14. Jan. (Deim Schlin-
dern erkranken.) Montag nachmittag ver-
gnügte sich eine Anzahl Fabrikarbeiter wäh-
rend der Kaffeepause auf dem in der Nähe der
Fabrik gelegenen Teiche mit Schlindern. Da-
bei brach, laut „Näh. Generalanz.“, der Ar-
beiter Schellberg ein und konnte trotz sofortiger
Rettungsversuche nicht mehr geborgen werden.
Die Leiche ist bislang noch nicht gefunden
worden.

„Oberhausen, 14. Jan. (Kindesmord.) Montag morgen fanden Vorübergehende unweit des Hauptbahnhofes die Leiche eines neugeborenen Kindes, dessen Kopf mit einem stumpfen Gegenstand zertrümmert worden war. Das Kind war etwa 6 Wochen alt, so daß Mord in Frage kommt.

Sterkrade, 13. Jan. Beim Spielen auf dem Eis des Rhein-Herrenals brachen die beiden Knaben Rothhoff und Bartelenta durch die dünne Eisschicht und verloranden in den Fluten. Eis konnten nur noch als Reigen geborgen werden.

Quidsburg, 13. Jan. Ein umfangreicher Buchmacherprozess brachte die Eheleute Alexander Hündgen und die Eheleute Rich. Ruds vor die Strafkammer. Die Angeklagten hatten, um die Wettannahme ungeführt ausüben zu können, Zigarrengehäufte eingerichtet. Ruds gab die angenommenen Wetten an Hündgen weiter. Dieser hat angeblich alle Betten an die Buchmacher Frisger in Berlin und Guntz in London durch Einschreibebriefe weiter gegeben. Von der Einnahme erhielt er 3 Prozent Provision. Das Gericht stellte fest, daß Hündgen im großen Umfange die Wettvermittlung betreiben und erkannte gegen ihn auf 3 Tage Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe. Wegen Weibliche erhielt seine Frau einen Tag Gefängnis; der Chemann Ruds erhielt wegen Vergehens gegen das Totalzettelgesetz 150 M., seine Frau 50 M. Geldstrafe.

Backschisch in Kō'n.

Altn, 13. Jan. In der fortgesetzten Zeugenernehmung in dem Proceß gegen den Redakteur Sölmann der „Meinichen Zeitung“, der der Kölner Schugmannschaft Bescheid i. U. vorgevor-
hatte, gab zunächst der Polizeikommissar A. N. an, daß bei Verleihung von Konzeilen nicht immer einwandfrei vorgegangen worden sei.
— Ein Wirt, der einen Konzeil erhalten hatte, nachdem er einen größeren Betrag an bestimmte Polizeibeamte absetzte, erklärt, der Betrag sei von einer verheirateten Tochter des in Frage kommenden Polizeibeamten inzwischen wieder zurück-
erhalten worden. — Der a. S. Zeuge vernommen
Bauhofmeister einer Brauerei, der erst die Antwort auf die Frage, ob seine Firma der Polizei Ge-
schenke gemacht habe, verweigern wollte, gab
schließlich diese Möglichkeit zu, verneinerte aber
wiederum die Aussage, als er darüber befragt
wurde, ob er dem mehrfach genannten Polizei-
inspektor Franz in seiner Eigenschaft als Brauerei-
vertreter Geschenke gemacht habe. — Der Gast-
wirt Eitel konnte für die von ihm eingetragene
Wirtschaft lange Zeit keine Konzeile erhalten.
— Ein Stabsausch wurde ihm erst art, daß der Aus-
sch nicht anders erhalten würde wie die Polizei.
Der Zeuge ist dann zu der Frau des Kommissars
Poliz. gegangen und hat sie um ihre Vermittel-
ung bei ihrem Mann ersucht. Die Frau kam
nicht heraus, so ihm selbst, ihm ersuchen

und darauf zu ihm, sagte ihm gegenüber seinen Lebenswunschkreis und bat um ein Darlehen von 500 Mark, das sie dann auch erhielt; auch die Konfession wurde nach einiger Zeit erteilt. Die Frage, ob der Betrag von 500 Mk. ein Geschenke oder nur ein Darlehen darstelle, ließ der Zeuge offen; zurückbleibt ist le. Betrag bis heute nicht. — Ein Zeuge namens Rosenthal hat wiederholt Konfessionsbesuche an den Gastwirt Kirck bekommen, der den Weg zu Konfessionen wußte: einmal seien bei Kirck 1000 oder 1500 Mark deponiert worden. — Der Zeuge, Parawer, hat sich bei dem Gastwirt Kirck erkundigt, was für eine Konfession zu zahlen sei, und hat dann bei ihm 1500 Mk. deponiert. Zu diesem Punkte wurde die Konfession aber nicht erteilt und Kirck zahlte dem Zeugen auf dessen Verlangen den Betrag wieder zurück. Kirck soll hierbei geäußert haben, der Zeuge möge wegen der Geschichte seinen Värm schlagen, eine der Hauptpersonen sei von Köln deshalb schon weggekommen. — Der Zeuge besaß Vermögen als Restaurateur Kirck schloß sich an, daß in seinem Lokal sehr viele Polizeibeamte arbeiteten und daß er sehr viel von den Konfessionsbesuchen in Anspruch genommen worden sei. Er habe zwar viel Geld entgegengenommen, er habe sich aber nichts davon aneignen lassen.

der mit Rücksicht zur Verteilung von Politikern in
Körn e. beabsichtigt; er habe zwar einzelnen Be-
ratern Vorlesungen gegeben und habe dann auch an-
dere eingeladen, daß sie sich nicht gegen eine An-
erkennung der Verteilung zu brechen möchten, eine Will-
kür der Verteilung bezw. die Verteilung zu einer solchen
Ankennung man hierin nicht erziehen, ebenso wenig
beabsichtigt, daß er hier und da mit Politikern in
den Wirtschaften verkehrt und größere Zeichen für
sich benutzte habe. — Die vor Nordlingen
vom Etablissement „Groß-Haus“ nicht nach la-

gerem Högern an, daß er dreimal je 200 M an die Schutzmannschaft abgeführt habe; außerdem hat er den Inspektoren mehrfach Fruch- u. Frühlingsörbe in die Wohnung geschickt. Ferner hat der Zeuge die Kosten eines großen Feffens im Gärtnich, bei dem die Polizeikommissaren einen besonderen Tisch hatten, für die an seiner Tafel gehabt. — Mehrere weitere Zeugen bekunden, daß sie verschiedentlich den Schulleuten größere Gebührengelöst und gelegentlich für sie Zechen bezahlt haben. — Die Zigarettenhändler M. und M. hat vielfach große Gebührengelöst erhalten, um Interessenten an den Zechen zu verschaffen, so in einem Fall zu M.; er habe zwar für den Baßelhofischer Vorkommniß die Zechen bezahlt, denselben aber niemals vergütet gesehen.

Die Verhandlung dürfte noch mehrere Tage andauern.

** Saarbrücken, 14. Jan. (53 000 M. gestohlen. In der Villa des Ingenieurs v. Entschelers Neyboth in der Bismarckstraße wurde in der vergangenen Nacht ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe hatten es angehend auf das Silbergeschloß des Besitzers abgesehen, denn sie hatten bereits die Schränke auseinander, und das Silberzeug in Säcke verpackt. Dann erbrachen sie einen Schreibtisch, in dem sie in 1000-Mark-Scheine die Summe von 50 000 M. fanden. Nachdem dieser Beute haben sie die Villa in großer Eile verlassen, denn man fand auf dem Wege durch den Garten noch verschüttens 1000-Mark-Scheine, die die Diebe verloren hatten. Auf die Verfolgung zu verzichten, firenten sie auf der Flucht Pfeffer, damit die Polizeihunde auf die Spur nicht aufnehmen konnten. Der Besitzer hat eine Belohnung von 2500 M. auf die Ermittlung der Täter gesetzt.

Die Sturm- und Hochwasserschäden.

Die Hochbottschaften über Weiterstände nehmen immer noch kein Ende. Um den bei den Sturmfluten und Schneestürmen schon heimgefluchten Mitbürgern in ihrem Schicksal zu helfen und wenigstens die größte Noth zu lindern, ist der unter dem Protectorat von Kronprinzen stehende ständige Hochwassererschuß wieder zusammengetreten. Er wird sofort eine Kommission einleiten und erbitte dazu schnelle und kräftige Unterstützung. An der Spitze steht der Minister des Innern. Ein Aufruf des Ausschusses wird noch folgen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Alsenstraße 10.

Prinz Eitel Friedrich im Ueberschwemmungs-
gebiet.

Der Statthalter von Rommern, Prinz Citel Friedrich, traf Montag mittag um 12 Uhr mit dem D-Zug von Berlin in Köslin ein. In seiner Begleitung befand sich der Regierungsrat von Eisenhardt-Motze. Von Köslin begab sich Prinz Citel Friedrich nach Sorau böhmt. Die Häuser des unteren Theils des Dorfes sind vollständig bereit und die Strassenfestigungen zum Theil herzurüsten. Bei Mitternacht später der Führer der dem Prinzen entgegenkommenden Militärtruppe des Infanterie-Regiments Nr. 91 mit, daß es nach fünfständiger Arbeit gelungen sei, das Tief freizumachen. Nach Beendigung der Arbeiten am Tief fuhr der Prinz über Groß-Mölln nach Köslin zurück und wurde überall freudig begrüßt. Er ist ziemlich ruhig und zurückgetreten. Das Wasser des Samunder Sees fällt ständig, um die Einwohner befinden sich wohl. Regierungsrath Dreus aus Köslin und Geheimrath Baurat Wilhelm haben sich nach Nauenwalde, um von dort aus Danzoreet zu erreichen. Die Danzoreter Einwohner befinden sich noch immer in dem einen Theil der Düne. Es geht ihnen jetzt verhältnismäßig gut. Eine unmittelbare Gefahr liegt ausschließlich nicht vor.

Der Rhein ist seit Sonnabend um 1 Meter gestiegen. Die Mosel ist nach 4 Markten Regen- und Schneefällen der beiden letzten Tagen um etwa $2\frac{1}{2}$ Meter gestiegen. Inzwischen ist aber an der französischen Mosel infolge Froheitters ein Stillstand eingetreten. Die Saar steigt noch. Die Donau in ihre Nebenflüsse sind stark gestiegen und an die Ufer getreten. Es herrscht bei großen Kälte ungemein starkes Schneefall. — In Ostbündigem Regen ist

in den Vorderalpen starker Schneefall eingetreten, wodurch einer Hochwassergefahr vorgebeugt wurde. Der in den letzten zehn Stunden niedergefallene Schnee erreichte stellenweise einen Meter Höhe. Wie die Staatsbahn in Innsbruck mittelst, mußte der Verkehr auf der Strecke Innsbruck-Mittenwald infolge Schneefalls vorläufig eingestellt werden. Der Zug Nr. 616 Garmisch-Mittenwald blieb bei Kaltenbrunn im Schnee stecken und mehrere Jüge dieser Strecke fielen ganz aus. Auf der Strecke Garmisch-Grielen mußte der elektrische Betrieb eingestellt. Der Verkehr wird mit Dampf fortgeführt. Auch bei der ersten Schwierigkeiten, da Wasserentnahmestationen für den Dampftrieb fehlen. Der Zug 120 Mittenw.-Ziemernang ist im Schnee stecken geblieben, andere Jüge sind ausgefallen. Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Verkehr zwischen Garmisch-Mittenwald ganz eingestellt wird.

Schneewasser in Bel-ien.
In der Umgebung von Lüttich ist das Maas über ihre Ufer getreten und folge der leztthin eingetretenen Schneeschmelze in den Ardennen. Die ganze Gegend von Lüttich und Verdun ist vom Schneewasser bedroht. Eine große Anzahl Dörfer bereits vollkommen überfluthet. Die Straßenbahnen, die zwischen den einzelnen Städten zu führen, müßten ihren Betrieb Montag nachmittags einstellen. Verschiedene Vororte größerer Städte sind geräumt worden. Die Leute, die an den Ufern des Maas wohnen, sind außer Nothung. Angekündet ist es, ummittelbar bevor und daß

und me-
turren.
haftung

Kammerzeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Abhebungsbeilage für 6 Monate 40 Pfennig. Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 10 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal wöchentlich

— Freiwillige Unfall-Versicherung.

Nr. 7.

Donnerstag den 15. Januar 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Ein großer Tag im Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 13. Januar.

Drei Reden des Ministerpräsidenten.

Am Ministerpräsidenten: Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg, Dr. Henke, v. Dölling, v. Breitenbach, v. Trott zu Solz, Sydow, Freiherr v. Schorlemer.

Das bisherige Präsidium, Graf v. Schwenck, wird durch Graf v. Helldorf abgelöst. Zu Schriftführern werden durch Graf v. Helldorf die Abgg. Schulze-Bellum und von Wenden (kons.), v. Bonin-Sormann und von Flottow (nl.), Dr. Mugdan (Bd.), Dr. Abg. (nl.), v. Hagen und Zischert (Ztr.). Es erfolgt

Die erste Lesung des Etats.

Abg. Windler (kons.) hofft, daß die Regierung den Geschädigten an der pommerischen Küste schnell und reichlich helfen werde. „Wann“ erspart ist die Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag. Bedauerlich ist die Passivität der Regierung, die ruhig zusieht, wie im Reichstage gewisse Kräfte an der Arbeit sind, um die Rechte des Reichstags zu erweitern auf Kosten der Regierung und monarchischen Autorität. Gegen die Verheugung in den geschädigten Grenzgebieten tritt die Regierung nicht stark genug auf. Eine Arbeitslosen-Versicherung würde zu weit führen.

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg:

Auch ich habe, rein akademisch betrachtet, die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit für unmöglich. Gegen allgemein gefasste Vorwürfe, wie Passivität, lege ich Verwahrung ein. Daß die Vermögenswachstumssteuer eine Last ist, die von den Einzelstaaten sehr schwer zu tragen ist, darüber herrscht wohl nirgends ein Zweifel. Die Frage ist nur, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte. Die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenten fand keine Annahme im Reich. Ich habe immer diesen Wendepunkt der Dinge für einen verhängnisvollen gehalten. (Sehr richtig! links.) An der Tagung kommen wir nicht vorbei, daß die Wählung der Erbschaftsteuer den Andrang auf Reichsbesitzungen herauf und leider nicht

verbittet hat. Dies haben auch die Konservern im Reichstag zugegeben. Da eine reine Reichs- oder Reichs-inkommunisten unmöglich war, hätte unweifelhaft eine Wiederbörse der Abgaben- und Deszendentensteuer am nächsten gelegen. Ich habe mir in den Jahren 1912 und 1913 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prinzipiellen Gegner der Erbschaftsteuer von ihrem Widerstand abzubringen. Diese meine Versuche sind leider fehlgeschlagen. Deshalb waren die verbündeten Regierungen gezwungen, einen Ausweg zu finden. Und dieser Ausweg fand seinen Ausdruck in der Regierungsvorlage. Die Konservern wollten uns aber gerade das Bild aus der Regierungsvorlage herausreißen, das wir unbedingt brauchten. Selbst in dem letzten kritischen Moment haben die Konservern der Regierung nicht diejenige Unterstützung zuteil werden lassen, welche es recht fertigen könnten, der Regierung zu sagen: „Du hättest nur fest zuhalten müssen, dann hättest Du die ganze Sache bekommen.“ Die Durchführung der Wehrvorlage konnte nicht hinausgeschoben werden. Dafür hätte ich nie und nimmermehr die Verantwortung tragen können. (Beifall.) Deshalb mußte — das ist keine Kapitulation — eine Einigung über die Deckung erfolgen. Sollte ich mir die Wehrvorlage ablehnen lassen, weil ich mich über die Steuer nicht eintrien konnte? Es lag eine Zwangslage vor, und wahrhaftig nicht aus „Passivität“ haben die verbündeten Regierungen nachgegeben. Ich habe es für meine Ehrenpflicht gehalten, auch die schwersten Opfer auf mich zu nehmen, um die Stärke und Unabhängigkeit der Nation zu verbürgen. (Beifall! Beifall links.)

Abg. Herold (Ztr.):

Auch wir meinen, daß der Modus der Aufbringung des Wehrbeitrages eine Ausnahme bleiben muß. Ich kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie zu wenig energisch aufgetreten ist. In der Staatskassau haben die Katholiken zurückgekehrt. Die Initiative zur Vorlage einer neuen Wehrreform muß die Regierung ergreifen. Unter allen Umständen muß das geheime Wahlrecht beseitigt sein. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes verlangen wir mit aller Entschiedenheit, die Jesuiten sind die besten Stützen der heutigen Gesellschaft.

Abg. Wöhring (natl.):

Wir wünschen nachdrücklich die Verlängerung der Deklarationsfrist für den Wehrbeitrag, ebenso wünschen wir, daß der Wehrbeitrag und die Vermögenswachstumssteuer ein Einkommen bleibt. Das beste Mittel gegen die Landflucht ist die Schaffung von Bauernanstellungen.

gen. Der Schutz der nationalen Arbeit im Sinne des Fürsten Bismarck muß mehr gepflegt werden. Die Wehrreform kann nicht länger aufgeschoben werden, wir fordern direkte und geheime Wahl. Die Zähler Affäre kann nicht übergegangen werden. Man kann lebhaft bedauern, daß unschuldige Leute ihrer Freiheit beraubt wurden, aber so stark der Schutz der Freiheit des einzelnen auch sein muß, so steht doch das Schicksal der Nation turmhoch darüber, und das Schicksal der Nation hängt in letzter Linie ab von der Verfassung des Heeres. (Ständiger Beifall rechts.) Die Hauptschuld in der Zähler Affäre liegt in der Zivilverwaltung, die völlig verfaßt hat, und im vollständigen Fehlen des preussischen Elements in der reichsständischen Beamtenschaft. (Der Redner wird fortgesetzt durch energische Zurufe der Sozialdemokraten unterbrochen, die der Präsident rügt.) Der Reichskanzler hat im Reichstag ausgeführt, er könne nicht entscheiden, wer im Rechte sei. Die Zivilverwaltung oder das Militär. Ist bei aller Hochachtung vor dem Gerechtigkeitsempfinden des Reichskanzlers doch ein Standpunkt, der für einen leitenden Staatsmann überaus bedenklich ist. Die elässische Beamtenschaft muß geändert werden von allen Elementen, die in nationalen Dingen nicht zu folgen vermögen. (Beifall! Beifall.)

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg:

Ich kann es nicht für zulässig ansehen, daß mein Verhalten im Reichstag in der Zähler Angelegenheit mir hier zum Vorwurf gemacht wird. Ich bin dort nicht als Ministerpräsident, sondern als Reichskanzler aufgetreten, eine Kritik hätte der Reichstag auszuüben, hier lehne ich sie ab. Ich habe mich seinerzeit bei der Darstellung der Zähler Vorverurteilung auf Meinungen des Militärs verlassen, ich habe weiter festgestellt, daß die Zivilbehörden der Auffassung des Militärs entschieden widersprechen. Haben Sie denn, meine Herren, seinerzeit beim Militärkonferenzen (Heiterkeit) wissen können, ob das Militär oder das Zivil in seiner Auffassung im Recht war? Haben Sie jetzt nicht den Eindruck gewonnen, daß manche Leute, die damals meinten, das Militär hat Unrecht, jetzt eines Besseren belehrt sind? Mir scheint, daß auch die Freunde des Vorredners zum Teil eines Besseren belehrt worden sind. Die Kritik, die der Vorredner an der Tätigkeit der Verwaltung üben will, ist auch ein Gegenstand, über den ich nur im Reichstag rede, und ich bitte dringend, verschließen Sie doch nicht die Kompetenzen in dieser Frage, namentlich nicht in einer Frage, die leider Gottes zu einer so hochhaltigen geworden ist.

wie es hier der Zähler II ist. Es ist selbstverständlich, daß die Wänge im Esch eine sehr ernste Sorge der Regierung sind, ebenso, wie solchen Vorfällen die Zukunft zu steuern. (Beifall! Beifall rechts.)

Einen Arbeitswilligen lehne ich nicht ab, ich wünsche ihn nur in Form eines Ausnahmegesetzes durchzuführen. Zur Wahlrechtsfrage habe ich zu erklären: Die Staatsregierung ist davon nicht der Ansicht, daß sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufzuzwingen will. So wenig wie die Staatsregierung dem Parlament eine Wahlreform aufzuzwingen gedenkt, ebenso wenig wird sich vom Parlament eine Wahlreform aufzuzwingen lassen. (Sehr richtig! rechts.) So wie die Staatsregierung seinerzeit ihrer die Initiative ergriffen hat, so gut würde die Initiative ergreifen, wenn sie ihrerseits den Zeitpunkt für gekommen erachtet. (Beifall! Beifall links, Beifall! Beifall! Beifall!) Ja, das werden Sie sehen. (Sehr richtig!) Hierbei möchte ich mich mit der oft gebrauchten Wendung vom „eingelassenen Königswort“ auseinandersetzen. Eine Thronrede ist, staatsrechtlich genommen, ein Regierungsgesamt wie andere Regierungsgesamte (Sehr gut! rechts), und für das, was der Thronrede gesagt wird, trägt allein die Verantwortung die königliche Staatsregierung. (Sehr richtig!) Das Königswort ist eingelegt worden durch die Vorlage der Wahlreform von 1910. Damals konnte sich der Rang über die Vorlage nicht eintragen.

Die Wahlen in Hamer mögen sagen und schreiben, was sie wollen, an der Bedeutung dessen, was der regierende Herzog von Braunschweig getätigt und getan hat, können sie nichts rückwärts nichts drehen. Das Wort eines Ehrenmannes wird nicht angetastet durch Auslegungen welche unbenutzene Dritte ihnen geben zu ihren glauben. Ich bin von dem regierenden Herzog ausdrücklich ermächtigt (Beifall! Beifall), vor diesem Hause und dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Befugnis auf den Herzog für Veräußerung der Bestrebungen der deutsch-hannoverschen Partei nicht nur dem Willen des Herzogs nicht entspricht, sondern diesem Willen direkt widerspricht. (Beifall! Beifall! Beifall!) Die Ereignisse des letzten Jahres haben dagegen unzweifelhaft auf die ruhigen Elemente der Partei in verständlichem Sinne gewirkt, ich zweifle nicht daran, daß diese Elemente fortan nicht mehr in starrer Position stehen, sondern sich an der praktischen Arbeit, an den Aufgaben der Gegenwart teilhaben werden. — Das Haus verläßt sich auf Mittwoch.

Ein moderner Blaubari.

Der Giftmordprozess Hopf vor dem Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main begannen Montag die Verhandlungen gegen den Kaufmann und Geschäftsführer Karl Hopf, der des vierfachen Giftmordes an seiner ersten Frau, seinen zwei Kindern und seinem Vater und des dreifachen Giftmordversuches an seiner zweiten und dritten Ehefrau und an seiner Mutter beschuldigt, auf der Anklagebank sitzt. Da sich drei dieser Verbrechen gegen die drei Ehefrauen des Angeklagten gerichtet haben, so kann man ihn mit Zug und Recht als einen modernen Blaubari anprechen; doch steigert sich die Zaten Hopfs geradezu ins Ungeheuerliche, wenn man bedenkt, daß in den übrigen Fällen nicht nur zwei Kinder, sondern auch Vater und Mutter seinen Verbrechen zum Opfer gefallen sind.

Der Angeklagte

gab bei seiner Vernehmung an, daß er als Drogist gelernt und bei dem 81. Infanterie-Regiment als Einjährig-Freiwilliger gedient habe. Er war dann in London und Marokko in verschiedenen Stellungen tätig und kam schließlich 1895 wieder nach Deutschland. Er richtete zunächst ein Futtermittelgeschäft und dann eine Hundezüchterei ein, die aber beide nicht florierten. Schon 1907 tauchte der Verdacht auf, daß Hopf an dem Tode seiner ersten Frau und seines Kindes nicht unschuldig sei, das eingeleitete Verfahren mußte aber mangels Beweise wieder eingestellt werden. Als Hopf auf die Angaben seiner dritten Frau hin verhaftet worden war, fand man bei einer Hausdurchsuchung eine ganze Reihe von gefährlichen Giften, wie Arsenlösungen, Morphin, Strichninin, Chankali, Korkalin und mehrere Phiole mit Bakterienkulturen. Der Angeklagte hat bei seiner Vernehmung zugegeben, daß er die Absicht gehabt

habe, seine dritte Frau durch Gift zu töten. Heute befreit er diese Absicht, er habe ihr zwar Zypheus- und Cholerabazillen gegeben, aber lediglich aus wissenschaftlichem Interesse, wie er selbst solche Bazillen eingenommen habe. Der Vorsitzende konstatiert, daß die medizinischen Sachverständigen, die den Angeklagten untersucht haben, ihn für vollkommen zurechnungsfähig erklärt haben, jedoch sei er ein Sadist und Majestät schlimmster Sorte. Die Leiche der ersten Frau Josefa, geb. Henel, wurde vom Arzt geöffnet, weil die Todesursache nicht festzustellen war. Schließlich diagnostizierte der Arzt auf Grund des Sektionsbefundes Darmgeschwüre als Todesursache. Die Leiche wurde nochher wieder ausgegraben, und der chemische Sachverständige hat in den Resten Arsen gefunden, genügend, um einen Menschen zu töten. Die Sektion war seinerzeit sehr oberflächlich vor sich gegangen, denn der Angeklagte hatte dem Arzt erklärt: Der Leichenführer man wartet schon!

Dem Angeklagten wurde dann der Mordversuch an seiner dritten und letzten Frau Waltra geb. Siemke aus Dresden vorgehalten. Er hat die Frau durch eine Heiratsanzeige kennen gelernt. Bald nach der Hochzeit wurde eine gegenseitige Lebensversicherung abgeschlossen. Während aber die Frau glaubte, daß die Versicherungssumme 40 000 M. betrage, belief sie sich in Wirklichkeit auf 80 000 Mark. Der Vertrauensarzt fand beide Eheleute gesund. Hopf legte seiner Frau auch einen Revers unter, wonach sie mit einer ebl. Leichenverbrennung einverstanden sein sollte, die Frau weigerte sich aber, den Revers zu unterschreiben. Eines Tages wurde die Frau nach dem Genuß einer Tasse Tee krank. Sie warf Verdacht auf ihren Mann und erzählte diesen auch dem behandelnden Arzt, der ihr aber keinen Glauben schenkte. Nachdem sie wieder gesund geworden, erkrankte sie zum zweiten Male nach dem Genuß von Sekt, den ihr Mann mitgebracht hatte. Die Frau machte wieder dem Arzt von ihrem Verdacht Mit-

teilung und dieser ordnete Krankenhausbehandlung an. Hier erkrankte man, daß eine schwere Vergiftung vorlag und machte der Verdacht, daß die Hopf festnahm. Hopf kam die Verhaftung ganz überraschend, er hatte ein flüchtiges Gift bei sich und erklärte, daß er davon Gebrauch gemacht hätte, wenn er nicht daran verhindert worden wäre. In der Voruntersuchung wie jetzt bei seiner Vernehmung gab er zu, seiner Frau Arsen und auch Bacterienkulturen eingegeben zu haben. Auf eindringlichen Vorhalt meinte er, er habe damals unter einer feierlichen Depressur gestanden und von Wunsch gehabt, die Frau los zu werden. Möglich sei es auch, daß er an die Versuchungsumme gedacht habe. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten nunmehr vor, daß auch in der Leiche seines Vaters Arsen gefunden worden sei. Der Angeklagte erwidert, daß sein Vater an einem Blasenleiden litt und dagegen viel Offenbacher Wasser getrunken habe, das arsenhaltig sei. Er selbst habe damals allerdings noch Arsen in seinem Besitz gehabt, und zwar aus Marokko, wo er es zum Ausstopfen von Wägen und anderen Tieren brauchte. — Auch die Tötung seines unehelichen Kindes, das er von der Haushälterin Richter hatte, und seiner Heiligen Tochter Elfa bestritt der Angeklagte. Wenn in den Leichen Gift gefunden worden sei, so habe das einen anderen Grund. Er habe den Leichen Arseninjectionen gemacht, da er den Günstiger nicht betragen konnte. Bezüglich des Giftmordversuchs an der zweiten Frau wird festgestellt, daß die Frau verschiedentlich unter ganz seltenen Symptomen erkrankte. Sie ging schließlich zu den Eltern zurück und erholte sich bald. Nachdem ihre Ehe wegen Geburths des Angeklagten gescheitert war, heiratete die Frau zum zweiten Mal, starb aber nach zwei Jahren an Tuberkulose. Es besteht Verdacht, daß Hopf der Frau Tuberkulosebakterien beigebracht habe; Hopf leugnet das aber, mit den Bazillen habe er sich nur aus wissenschaftlichem Interesse beschäftigt.

Zum Schluß der Vernehmung hält der Vorsitzende dem Angeklagten noch den Giftmordversuch an der eigenen Mutter vor. Die Frau starb 11 im Alter von 78 Jahren. Die alte Frau litt kurz vor ihrem Tode an Erbrechen und Durchfall, während sie bis dahin gesund war. Die Leiche der Frau wurde verbrannt, in den Aschenresten fand aber in Sachverständiger Spuren von Arsen. Der Angeklagte erklärt hierzu, daß er seiner Mutter Arsen für ihren Hund gegeben habe; möglich, daß die alte Frau aus Versehen davon genommen habe. Auch habe seine Mutter Arsenkropfen genommen, die gut für die Stoffwechsel seien. Vorher: Also ich rekapituliere: Der Vater hat Offenbacher Wasser getrunken, das arsenhaltig ist, Ihr uneheliches Kind Richter haben Sie als Leiche mit Arsen behandelt, ebenso die Leiche Ihres ehelichen Kindes. Die erste Frau hat Arsen als Schönheitsmittel gebraucht, die zweite Frau hat eine Fenster durchgemacht, der dritte Frau haben Sie Arsen zu Versuchszwecken gegeben und Ihre Mutter hatte Arsen für ihren Hund zur Verfügung, und aus Versehen davon gemmen. Ist es denn überhaupt möglich, daß in einer Familie so viel Arsenil verbraucht wird? Der Angeklagte schwelgt. — Der Schluß der Vernehmung des Angeklagten erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Es gelangten die sadistischen und majestätischen Reaktionen Hopfs zur Erörterung.

Aus alle Welt.

— Einrichtung der Dr. Glauer Mörderin. Dienstag früh wurde in Hofe des Zentralgefängnisses zu Kottbus die Witwe Minna Kötter aus Dresden, die am 18. Juni v. J. vom Landgericht Kottbus wegen Ermordung des mit ihr in wilder Ehe lebenden Arbeiters Karl Köhler zum Tode verurteilt worden war, hingerichtet.

Reichstag.

Sitzung v. 13. Januar.

Der Bundesrat ist leer. Präsident Kämpf begrüßt die Mitglieder des Hauses und wünscht ihnen ein glückliches neues Jahr. Auf der T. D. stehen Petitionen.

Eine Petition d. Nürnberger Handelskammer, d. Bleichfeldindustrie eine Steuerüberwälzung von 21 Mark für das Heftlocher, unergänzt Brantwein zu gewahren, wurde dem Inzler zur Ermäßigung überwiesen.

Es folgt die Petition des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. den Frauen das aktive u. passive Wahlrecht zum Reichstag unter denselben Bedingungen wie den Männern zu erteilen. Über eine ähnliche Petition ist die Kommission 1908 einstimmig zur T. D. der. Die Kommission beantragt diesmal Verweisung zur Kenntnisnahme. die Konvention über den Reichstag, die Sozialdemokrat zur Berücksichtigung.

Abg. Schwarz (Ztr.) als Berichterstatter bezeichnet den Kommissionsantrag als der goldenen Mittelweg. Abg. Cohn (Soz. Nordhausen): Wir fordern das Wahlrecht für die Frauen, weil diese die Erziehung des Volkes von allergrößter Bedeutung sind. Es gibt 95 Millionen erwachsene Frauen bei 13 Millionen erwachsenen Männern. — Abg. Beck (Ztr.): Wir wissen, daß die Frauen jetzt ein größeres Interesse am öffentlichen Leben bekunden als früher; daraus ist aber noch nicht der Schluss zu ziehen, daß man ihnen das Wahlrecht geben muß. Die Frauenagitation geht oft viel zu weit. Wir sind zwar gegen das Stimmverlangen der Frauen, wollen aber doch der lebhaften Interesse an den gesunden Bestrebungen der Frauenbewegung zum Ausdruck bringen und billigen darum den Kommissionsantrag. — Abg. von Gräfe (Konf.): Für Wirklichkeit und sozialpolitische Tätigkeit der Frauen sind auch wir. Aber die vollen politischen Rechte wollen wir ihnen nicht gewähren. Abg. Gae (Ztr.): Wir sind in der Frauenfrage in einheitlicher Meinung. Ein Teil hält die für das Frauenstimmrecht noch nicht für gekommen, wenn es auch später einmal eingebracht werden wird. Abg. Landt (Ztr.) hält die Zeit für noch nicht gekommen, zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. — Abg. Meier (nat.): Wir sind in der Überzeugung der Mehrheit für Übergang zur T. D., das Wahlrecht können wir den Frauen nicht geben. Die Petition wird zur Kenntnisnahme überwiesen.

Eine Petition, wonach postlagernde Sendungen die Adresse des Empfängers tragen sollen, wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Ueber eine Petition, wonach ein Gastwirt abemilitärischen Vorkott seines Lokals beschwerte, weil er vor der Wahl eines Soldaten Abgeordneten gewarnt wurde, wurde z. T. D. übergegangen nach der Erklärung des Generals v. Hohenborn, daß der Vorkott von der politischen Meinung oder Betätigung des Gastwirts nicht abhängt würde. Mitb.: Weitere Petitionen.

Zabern-Interpellation

in der reichsständischen Zweiten Kammer.

Die reichsständische Zweite Kammer hatte gestern die anverwandte Zabern-Interpellation. Neues wurde, abgesehen von den Erklärungen des temperamentsvollen Staatssekretärs Born von Bulach, nicht vorgebracht. Dagegen wird die Regierungserklärung, die noch zu einigen Bemerkungen Anlaß gibt. Natürlich war der Landtagsaal überfüllt, d. gesamte Regierung war erschienen. Man erwartete einen „großen Tag“, wurde doch die Interpellation von dem Zaberner Bürgermeister Knöpfle, der während der Unruhen leider krank zu Bett lag, begündet. Die Fragen an die Regierung gingen dahin, ob, wann und welche Schritte sie an den zurechtzulegenden Stellen unternommen habe, um die entsprechende Genugtuung für die beleidigten Bürger in Zabern zu verschaffen und um ähnliche Verletzungen des Militärs zu verhüten. Ueber den Verlauf der Sitzung erheben wir folgenden Bericht:

Die Begründung der Interpellation.

Die Interpellation begründete Abgeordneter Knöpfle (Zentr.): Es befinde in Deutschland eine allmächtige Militärpartei, die mit allen Mitteln eine friedliche und ruhige Entwicklung in Elsaß-Lothringen zu verhindern suche. Diese Militärpartei habe in Zabern ein glanzvolles Beispiel gegeben. Man habe sich bemüht, die Schuld an den bedauerlichen Vorkommnissen der Zaberner Revolution aufzufahren, die in der schweren Zeit die würdige und ruhige Haltung an den Tag gelegt habe. Die ganze Nation sei durch den Vorkommnis ins Rollen gebracht worden. Wäre es da nicht Pflicht des Militärs gewesen, seiner eits Ruhe zu schaffen? Man habe es aber nicht einmal in den Bereich der Möglichkeit gezogen, daß sich der Leutnant für die Elsaß-Lothringen zu verantworten habe. An der großen Kränkung entschuldige. An dem mangelnden Zusammenwirken zwischen Kreisdirektor und Oberst sei letzterer schuld. Durch die Gerichtsverhandlungen seien alle Schritte von Recht und Gesetz aber den Händen geworfen worden. Wie ganz anders sei die Verhandlung gegen die Rekruten verlaufen! Der Sieg der Militärpartei bedeute eine kaum abzusehende Niederlage des Deutschen Vaterlandes. Durch das Ausnahmegericht habe sich die Regierung das glänzende Zeugnis ausgestellt. Kreisdirektor Knöpfle habe freilich seine Pflicht voll und ganz erfüllt. Es sei aber, daß vor dem Kriegsgesicht lieber effiziente Bürger vorgebracht seien.

Abg. Weber (Lothring.) führt aus: Sie seien kein Gegner des Heeres, bekämpften aber auf das energischste den weltfremden, rassistischen Militarismus, der in Zabern in die Erscheinung getreten sei.

Abg. Imbe (Sozialist) bemerkte, Zabern bedeuete den Triumph einer Kriegskriegern Partei. Die Regierung habe ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan. Die Einmischung des Kronprinzen müsse zurückgewiesen werden.

Abg. Burger (liberal): Die konservative Presse habe den Versuch gemacht, den Tatbestand zu verdrehen. Aber auch in längeren juristischen Ausführungen die Unhaltbarkeit des Urteils des Kriegsgerichts nachzuweisen. Aus den Zaberner Vorfällen müsse eine Stärkung der Rechte des Statthalters hervorgehen. Das Verbrechen der Regierung habe einen schweren Stoß erlitten. Die Regierung möge die Rechte des Volkes energisch verteidigen, und das ganze Volk werde hinter ihr stehen.

Die Erklärung der Regierung.

Staatssekretär Freiherr Born v. Bulach gab darauf folgende Erklärung ab. Zunächst gab er die bekannten Vorgänge in Zabern wieder und wies daraufhin, daß die Tatsache, daß nach Offizieren mit Steinen geworfen sei, erst durch die Kriegsgerichtsverhandlung erwiesen worden wäre. Die Zaberner Zivilbehörden hätten von der Regierung die strenge Weisung erhalten, unter allen Umständen mit den ihr zur Verfügung stehenden Polizeikräften für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, das Militär gegen Beleidigungen zu schützen und im Notfall die bewaffnete Macht zu requirieren. Leutnant v. Förschner habe übrigens unter der Disziplinargewalt seiner Vorgesetzten gestanden, den allein die Abwendung etwaiger Beleidigungen der Offiziere zuzufallen. Jede Einmischung der Regierung würde daher auch als ein unangehöriger Eingriff in die militärische Kompetenz zurückgewiesen werden sein. Der Staatssekretär verurteilte scharf, daß ein Teil der Bevölkerung Zaberns, wenn er sich auch beleidigt gefühlt habe, sich zu lärmenden Kundgebungen und Beschimpfung von Offizieren habe hinreißen lassen, anstatt der Aufrechterhaltung des Bürgerfriedens und des Kreisdirektors zu folgen. Die Durchführung weiterer Maßnahmen nach dem 29. November habe bis zum Abschluß des Kriegsgerichtlichen Verfahrens, dem die Feststellung der Verantwortlichkeiten in erster Linie zuzufallen, zurückgestellt werden müssen. In letzter Beziehung Auskunft zu geben, sei die Regierung leider nicht in der Lage. Inzwischen habe das Kriegsgericht gesprochen und die Regierung habe den Richterpruch zu achten. Sie wisse aber ausdrücklich darauf hin, daß in Zabern früher Militär und Bürgerhaft in gutem Einvernehmen lebten und Militär- und Zivilbehörden friedliche Beziehungen unterhielten. Die eingeleitete Untersuchung wird feststellen, ob auf Seiten der lokalen Zivilbehörden Unterlassungen oder Verletzungen vorgekommen seien. Eine Abweisung gegen das Militär habe nicht bestanden. Die Armees in Elsaß-Lothringen sei kein Fremdkörper, sondern Fleisch und Blut des Volkes. Die aus beiderseitiger momentaner Erregung entsprungenen bauerlichen Vorfälle in Zabern hätten die bisherigen guten Beziehungen zwischen Militär und Zivilverwaltung nicht trüben. Der Regierung seien aus ihrem anfänglichen Schweigen schwere Vorwürfe gemacht worden, es erwidere aber absolut unzulässig, in Kompetenzfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Mit dem Generalkommando des 15. Armee-Korps habe die Regierung in dauernder Fühlung gestanden. Sie habe ohne Verzug die Schritte getan, die allein zur Feststellung vorgekommener Verletzungen führen konnten. Im übrigen würde die Regierung nicht einen Tag zögern, ihren Platz zu räumen, wenn nicht die vollkommene Gewähr für Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit gegeben wäre.

Die vorstehende Erklärung des Staatssekretärs Born von Bulach wurde widerholt durch Vagen und Neuerungen des Militärs, aber auch durch anstößigen Beifall g. l. c. Die Besprechung der Interpellation wurde sodann auf Mittwoch nachmittags 3 Uhr vertagt.

Enver Pascha — Diktator.

Der vierunddreißigjährige türkische Kriegsminister Enver Pascha hat es binnen acht Tagen so weit gebracht, daß er heute als militärischer Diktator in Konstantinopel gelten kann. Der Waffenpensionierung von türkischen höheren Offizieren, die im großen Ganzen nur gerechtfertigt war, sind weitere Schritte gefolgt, die ganz deutlich unter dem Zeichen stehen: „Wer mir, Enver Pascha, nicht gehorcht, der fliegt!“ Allgemeines Kopfschütteln erregte es in Konstantinopel, daß der Chef des großen Generalstabes, der tüchtige Handi Pascha, der Verteidiger von Adrianopel, Schürli Pascha, der Vorkämpfer Mahmud Nutbar in Berlin ohne weiteres „abgepfiffen“ worden sind. Und auch daß der deutsche General Osman Pascha lediglich auf die Umkleierung als Generalinspektor angewiesen ist, während er doch auch das Kommando über das erste türkische Armeekorps in Konstantinopel führen sollte, entspricht nicht den früheren Abmachungen mit der türkischen Regierung. Daß diese Maßnahmen, soweit sie die Massen-Entlassung von Generalen und hohen Offizieren betreffen, ohne Folgen bleiben werden, darf niemand glauben; ein Versuch zum Sturz des jungen Kriegsministers, der sich um den Schatten-Sultan und die Regierung nicht im mindesten kümmert, sondern alles aus eigener Maßlosigkeit anordnet, wird sicher kommen. Nur das bleibt abzuwarten, wie er verläuft.

Enver Pascha handelt, wie er sagt, im Interesse einer Gesundung der Armee; aber wie es fast immer bei solchem eigenmächtigen Vorgehen der Fall ist, werden persönliche Antipathien mit den allgemeinen Interessen verwechselt. Der Kriegsminister hält sich für berufen, nicht allein die Armee, sondern die ganze Türkei zu verjüngen, und zum letzten Zweck braucht er ungehemmte Macht. Er hat sie, er ist Diktator, und die Diplomaten der Großmächte werden sehr bald merken, daß der Wind jetzt aus einer ganz anderen

Richtung weht. Die Bemühungen, diese Vorgänge zu bemeistern, fagen wenig; gerade der Umstand, daß auch General Osman in Zabern nur das Amt eines General-Insppektors haben soll, beweist am besten, daß Enver Pascha nur solche alte Befehlshaber haben will, die ihm blind gehorchen. Deutschfeindlich ist das nicht, zu seiner eigenen Sicherheit sogar nötig vielleicht, aber charakteristisch bleibt es immerhin.

Deutschland.

Die Teilnahme der Kaiserin an der Kisten-Katastrophe. Die Kaiserin richtete aus Anlaß der Sturmflutkatastrophe an der pommerischen Küste an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern folgendes Telegramm: „Tief bewegt durch die Nachricht von dem schweren Unglück, das die pommerische Küste heimgesucht hat, bitte ich Sie, den betreffenden Gemeinden meine warmste Teilnahme zu übermitteln. Die bereits eingeleitete Hilfsaktion werde ich nach Kräften zu fördern suchen und hoffe, daß es dadurch gelingen wird, die entstandene Not zu lindern.“

Gegen die preussische Herrenhaus-Debatte will die zweite bayerische Kammer protestieren. Den Antrag des Grafen York von Bartenburg und die Erklärungen des Reichsfanzlers und preussischen Ministerpräsidenten dazu betrachtet man als einen unangehörigen Vorstoß gegen den Reichstag und gegen das demokratisch empfindende Süddeutschland. Wie es heißt, wird der Ministerpräsident Graf Hertling in der Verhandlung das Wort ergreifen und die Stellungnahme der bayerischen Regierung darlegen.

(Zabern in der bayerischen Kammer.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses betonte Abg. Dr. Müller-Hof (liberal) bezüglich Zabern, daß auch die bayerische Regierung die Verantwortung habe, gegen Verletzungen der Offiziere vorzugehen. Wäre beiseite eingegriffen worden, wäre es überhaupt nicht soweit gekommen. Das schloß nicht, daß man in der Zaberner Angelegenheit auf eine Kabinettsorder von 1820 zurückgegriffen habe. In beratiger Rechtszustände malle die Reichsregierung eingreifen. Es heiße den Anlaß vom Reichstag auf Bayern übertragen, wenn die Regierung sich weigern wolle, einen in der Resolution der Volksvertretung zum Herrschaft zum Ausdruck gebrachten Wunsch zu erfüllen. Abg. Bedt (konf.) brachte zum Ausdruck, es sei erfindlich, daß Polizeipräsident von Ragow den Mut hatte, sich gegen den Ansturm zu stemmen. Er freute sich, daß eine dem Kaiser nachstehende Persönlichkeit dem Obersten von Reuter seine Anerkennung ausgesprochen hat. Die frühere französische rassistische Vorkommnisse in Elsaß-Lothringen sei eine bessere gewesen, als das jetzige langwierige Verhalten der Beamten in den Reichslanden.

Anträge in der elsass-lothringischen zweiten Kammer, die von Sozialdemokraten und Fortschrittler eingebracht wurden, forderten die völlige Selbständigkeit der Reichslande als Bundesstaat auf republikanischer Grundlage (1) und die Einführung des Proportionalwahlrechts für die zweite Kammer. Namentlich von sozialistischer Seite sind dann noch weitere Anträge eingebracht worden, die sich gegen eine Verschärfung des Preisen- und Preisgesetzes richteten und eine große Menge Freiheiten für die Reichslande verlangten. So selbstverständlich die Ansichtlosigkeit aller dieser Anträge ist, able Wirkungen kann doch deren Beratung zur Folge haben.

(Personenwechsel in Straßburg?) Wie die „Straßburger Post“ aus Berlin meldet, schweben Gerüchte von einem bevorstehenden Austritt des Statthalters Grafen Wibel und seiner Erhebung durch den kommandierenden General des 14. Armeekorps, Freiherrn v. Hoinningen-Hüne. Im Zusammenhang damit bringt die „Straßburger Post“ die Mitteilung, daß Herr v. Deimling das elsass-lothringische Korps mit dem babilchen vertausche, und daß an seiner Stelle der Dispositionskommandeur in Trier, von Zinnenau, das 15. Armeekorps erhalten würde. Eine Bestätigung dieser Meldung ist, wie dem „S.“ aus Straßburg gemeldet wird, nicht zu erwarten. Die Erhebung des Grafen Wibel durch Freiherrn v. Hoinningen gilt in Straßburg als ziemlich unwahrscheinlich.

(Das Wiederankommen des Kranken-Kassenschrifts.) Trotz des am Tage vor dem Weihnachtstag im Reichsamt des Innern zustandegewonnenen Friedensschlusses zwischen den Ärzten und Krankenkassen ist, wie schon berichtet, der Friede aus neuer Gefahr, da die Kassen zum Teil die Erfüllung einer der wichtigsten Friedensbedingungen lieber unterlassen haben. Es handelt sich um die Abfindung derjenigen Ärzte, die während des Streites von den Kassen aus anderen Städten herangezogen wurden und nach der Einigung mit den ortsangehörigen Ärzten ohne Praxis waren. Die Ärzte tragen an der neuen Verschärfung der Lage keine Schuld. Sie hatten freiwillig die Säfte der Untoten auf sich genommen und fordern von den Kassen nun, daß diese für jeden Verfallenden im ganzen Jahre einen Zuschlag von fünf Pfennigen zur Deckung der anderen Hälfte erheben. Sollten die noch ausbleibenden Kassen diese geringfügige Leistung entgültig ablehnen, dann ständen wir leider wieder auf dem alten Fied, ja der Krieg würde dann auch von den Ärzten mit unerbittlicher Festigkeit geführt werden. Da Großes auf dem Spiele steht, so möchte man doch nicht glauben, daß hier die Kleinlichkeit den Sieg davontragen sollte, sondern an der Hofnung festhalten, daß in letzter Stunde noch eine Einigung erzielt wird.

Ausland.

Norwegen.

(Eröffnung des norwegischen Storting.) Die Tagung des norwegischen Storting ist gestern in Christiania von König Haakon VII. mit einer Thronrede eröffnet worden. Davin wird zunächst der Zeit vor hundert Jahren gedacht, wo sich das norwegische Volk die freie Verfassung erkämpfte. Seitdem habe es ununterbrochen Frieden gehabt und die Beziehungen zu den fremden Mächten seien andauernd freundschaftlich. Die Verhält-

nisse auf Spitzbergen seien beständig Gegenstand der Erörterungen mit den übrigen interessierten Mächten. Die Thronrede schloß dann eine Reihe neuer Gesetzentwürfe an, besonders auf sozialem Gebiete. Die Schritte für Meer und Flotte sollen geübert, die Dienstzeit für die Wehrpflichtigen zur See soll von sechs auf zwölf Monate erhöht werden. Die Frage über die Verlängerung der Übungszeit der Armee soll noch weiter erörtert werden. Die Beratungen über die Invaliden- und Altersversicherung seien ihrem Abschluß nahe.

Rumänien.

(Austritt des rumänischen Kabinetts.) Der Ministerpräsident Majorescu hat dem König das Kabinettsgefuß des Kabinetts überreicht.

Albanien.

(In Albanien, das nach einem Wort des Königs Karol von Rumänien in Zukunft das Schmerzenskind Europas sein wird, ist es bereits zu blutigen Kämpfen gekommen. Der Albanerführer Essad Pascha, der von Konstantinopel nach Albanien gekommen ist, war der bekannte Verteidiger Skutari, der den Kommandanten der Festung ermorde ließ und später Skutari dem Könige von Montenegro in die Hände stellte, um für seine ehrgeizigen albanischen Pläne freie Hand zu haben. Dieser Essad Pascha hat mit Hilfe seines Neffen Juad Bei trotz zahlreicher Konstantinopel, versicherung die Landbevölkerung Albanien gegen die Thronbesteigung des Prinzen zu sich aufgewiegt. Dieser Tage kam es nach vorausgegangenem Klein-Krieg zwischen den beiden Anhängern Essad Paschas und den Verbündeten der Prinzen zu einem erneuten Kampf, in dem die Essad-Beute geschlagen wurden. Wie unsicher die Verhältnisse sind, die den Prinzen in Albanien erwarten, liegt nach dem obigen auf der Hand. Es ist auch die Sorge der Großmächte um den künftigen Frieden begründet. Wahrscheinlich werden sie alle, oder in ihrem Auftrag Lesterich und Jaen geeignete Maßnahmen zur verblichenen Sicherheit des Fürsten und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Albanien treffen.

Kolonien.

(Die Lage im südafrikanischen Auslandsgebiet hat sich in den letzten 24 Stunden insofern der Agitation der Generalkassen besonders im Süden, aber auch in den anderen Teilen der Union, soz. auf der Ka-halbinel, vergrößert. — Die Saisnarbeiter in Kapstadt sind offiziell von dem Verband der Eisenbahnarbeiter und Hafenarbeiter zum Streik aufgefordert worden. In den Stationen werden Streikposten nicht zugelassen, auch dürfen sie nicht zu den Arbeiten übergehen. — Die Abkündigung der Johannesburg-Grubenbesitzer des Dudererverbandes hat eine große Mehrheit für einen allgemeinen Streik ergeben. Es wird erklärt, daß am Reif fest 20 000 Mann unter Waffen stehen.

Westfalen u. Rheinland.

(Dortmund, 14. Dez. (Schwurgericht.) Die erste Schwurgerichtsperiode dieses Jahres hat bei dem Landgericht zu Dortmund mit dem vorgestrigen Tage begonnen. Die Leitung ist dem Landgerichtsrat Schwenger übertragen worden. Angeklagt war der Bergmann Peter Papp, geboren am 15. Jan. 1892 zu Gorbach, wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Die zweite Strafkammer, vor der die Sache am 4. Dez. v. J. angefaßt hatte, hatte sich für unzuständig erklärt. Es lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 12. Februar veranfaßten einige Polen, die im Vergmannshelm zu Destriz wohnten und an jenem Tage eine Abfahrszahlung von je 20 Mark erhalten hatten, ein großes Gelage, bei dem sie den Schnaps aus Kaffeekannen tranken. Es dauerte nicht lange, bis eine wilde Keilerei entstand, bei der zunächst das Mobiliar zertrümmert und dann die einzelnen Gruppen sich mit Stuhlweinen bearbeiteten. Der Kaffaktor Oberwölke wollte fliehen und schlug mit einem Gummistock dazwischen, kam aber selbst sehr ins Gebränge. Auf seine Hilferufe eilte der Angeklagte Papp herbei, stürzte sich unter die Streitenden, schlug (er war stark angetrunken) wie ein Wilder um sich und soll dann schließlich dem auf der Erde sich wälzenden Bergmann Koslinski zwei Messerstiche beigebracht haben. Einer der Stiche war lebensgefährlich, er saß in der linken Hüfte, und war in die Brusthöhle eingedrungen. Als die Kampfthäne schließlich getrennt waren, blieb als Opfer Koslinski auf dem Plage liegen. Keiner wollte ihm natürlich den Stich beigebracht haben, am allerwenigsten Papp, der selbst aus einer schweren Halswunde starb blutete. Papp sowohl wie Koslinski kamen nach Menge ins Krankenhaus. Koslinski wurde vom Arzt unbedingte Ruhe verordnet. Er kummerte sich aber um diese Anordnung nicht im geringsten; schon nach zwei Tagen machte er Schnapsreisen in die Umgegend und bejahte seine Kumpels. Noch am 18. Februar tauchte er im Vergmannshelm Destriz auf und zwar sehr stark betrunken, wie der Hausverwalter angab. Als er sich endlich dem Arzte wieder stellte, fand dieser den Verletzten in einem trostlosen Zustande vor. Der Gesamtzustand hatte sich außerordentlich verschlechtert und die so harmlos aussehende Wunde hatte sich derart verschlimmert, daß eine sofortige Amputation notwendig wurde. Sie brachte keinen Erfolg, deshalb mußte noch mehr geschnitten werden. Zu spät. Koslinski starb schon am 20. Februar cr. An der Verschlimmerung seines Zustandes mag, das bekundeten heute 4 Sachverständige, der Verletzte wohl mitschuldig sein. Der Tod ist aber zweifellos auf den Messerstich zurückzuführen. Das Urteil lautete auf 3 Jahre 9 Monate Gefängnis wegen Verletzung an einer Schlagerei, durch die der Tod eines Menschen verursacht worden und an der der Angeklagte mit seinem Verbrechen sich beteiligt hatte. Von der Anklage der Körperverletzung mit Todeserfolg wurde Papp freigesprochen.

